

# Die Beratungsstelle informiert:

## Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

### NEU: LANDESPFLEGE GELD

Das Landespflegegeld ist ein neues Geld vom Land Bayern. Das sind die wichtigsten Infos:

#### Wer bekommt es?

- Wer in Bayern wohnt
- Ab Pflegegrad 2

#### Wie hoch ist es?

1000 Euro im Pflegejahr (ein Pflegejahr geht vom 1. Oktober bis zum 30. September im nächsten Jahr)

#### Wo stelle ich den Antrag?

- Den Antrag muss man bei der Landespflegegeldstelle in München stellen.
- Man muss den Antrag nur einmal stellen und bekommt dann das Geld auch in den nächsten Jahren.
- Den Antrag für 2018 muss man spätestens bis 31. Dezember 2018 stellen.
- Man braucht dafür:
  - Antrag
  - Schreiben von der Pflegekasse
  - Kopie vom Personalausweis
  - evtl. Betreuerausweis

#### Wird es angerechnet?

- Das Landespflegegeld soll bis jetzt nicht auf die Grundsicherung und das Kindergeld angerechnet werden.
- Wie es z.B. im Wohnheim ist, ist noch nicht bekannt.

#### **ACHTUNG:**

Die Infos sind noch nicht vollständig und manchmal noch nicht sicher. Leider gibt es auch noch kein Gesetz dazu. Es kann sich darum noch etwas ändern.

Sie wissen nicht, ob Sie das Landespflegegeld beantragen sollen? Die Beratungsstelle berät Sie gerne.

#### **TIPP:**

Sie wissen nicht, ob das Landespflegegeld vielleicht auch Nachteile hat. Sie können den Antrag jederzeit wieder zurückziehen oder „ruhend stellen“.

Das ist interessant für alle ab Pflegegrad 2

#### **GELD FÜRS WOHNEN BEI DER GRUNDSICHERUNG**

- ▶ Seit dem 1. Juli 2017 sollen eigentlich alle, die bei den Eltern wohnen und Grundsicherung kriegen, mehr Geld fürs Wohnen (Strom, Wasser, Heizung usw.) bekommen.

Sie haben noch keinen Brief dazu von der Grundsicherungsstelle bekommen? Der Landesverband der Lebenshilfe Bayern empfiehlt dann: Stellen Sie einen Antrag auf Berechnung der Unterkunftskosten nach § 42a SGB XII bei der Grundsicherungsstelle.

Die Beratungsstelle kann Ihnen beim Antrag helfen.

#### Das ist interessant für alle

- ab 18
- die bei den Eltern wohnen
- die in einer Werkstatt arbeiten
- die Grundsicherung bekommen

## Das ist neu!

### Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl)

Seit diesem Jahr gibt es eine Beschwerdestelle für alle Lebenshilfe-Vereine in Deutschland. Menschen mit Behinderung, Eltern, Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich anonym an sie wenden, wenn sie mit Problemen vor Ort nicht weiterkommen.

Telefon: 08000/11 80 18  
(Dienstag von 15 bis 18 Uhr und  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr)

### € RUND UMS GELD:

- **Mehr Taschengeld im Wohnheim:**  
Mit den Regelsätzen bei der Grundsicherung ist auch das Taschengeld im Wohnheim gestiegen. Man bekommt jetzt 112,32 € im Monat.
- **Mehr Kindergeld:**  
Fürs erste und zweite Kind gibt es 194 €, fürs dritte Kind 200 € und für jedes weitere Kind 225 € im Monat.
- **Höherer Unterhaltsbetrag:**  
Der Unterhaltsbeitrag für Eltern hat sich erhöht:  
- Ambulant Unterstütztes Wohnen: 32,75 € im Monat  
- Wohnheim: 57,94 € im Monat



### ZUSÄTZLICHE KOSTENLOSE UNTERSUCHUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG BEIM ZAHNARZT:

#### Seit 1. Juli 2018 bekommen Menschen mit Behinderung mehr Hilfe beim Zahnarzt. Das zahlt die Krankenkasse:

- 1x im Halbjahr: harten Zahnbelag entfernen lassen
- 1x im Halbjahr: „Zahngesundheits-Check“ machen lassen: Zähne, Zahnfleisch, Mundschleimhaut und Zahnersatz untersuchen lassen
- Mundgesundheits-Plan erstellen: Was kann man für gesunde Zähne tun? Wie kann man gut vorbeugen?
- Die Ärzte müssen es einfach und leicht verständlich erklären.
- Sie sollen den Plan auch mit den Angehörigen und Betreuern besprechen.

Das ist interessant für alle: - mit einem Pflegegrad  
- die Eingliederungshilfe nutzen: z.B. im Wohnheim, in der Werkstatt, im Ambulant Unterstützten Wohnen, in der Tagesstätte, in der Frühförderung usw.



### LESETIPPS:

#### Broschüre neu überarbeitet

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (kurz: BVKM) hat die Infobroschüre „Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es“ neu überarbeitet.

Die Broschüre gibt es im Internet unter: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



#### Neuer Ratgeber der Lebenshilfe

Im Lebenshilfe-Verlag gibt es einen neuen Ratgeber mit vielen Tipps für Eltern und Angehörige. Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder.

Bestellen unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)



### Lebenshilfe Beratungsstelle

Neumarkt e.V.

#### So erreichen Sie uns:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
Offene Hilfen – Beratungsstelle  
Badstraße 5  
92318 Neumarkt

Tel.: 09181/440 12 12  
E-Mail: [beratung@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:beratung@lebenshilfe-neumarkt.de)

#### Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Newsletter der Beratungsstelle, Ausgabe 2/2018

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
(1. Vorsitzender: Dr. Wilhelm Baur)  
Voggenthaler Straße 7, 92318 Neumarkt  
[www.lebenshilfe-neumarkt.de](http://www.lebenshilfe-neumarkt.de)

Konzeption  
und Redaktion: Tobias Thumann

Gestaltung: Albert Kraus Mediendesign

Druck: JURA-Werkstätten Neumarkt gGmbH

Auflage: 1000 Stück

Quellennachweis: Bundesvereinigung Lebenshilfe

**Bitte beachten:** Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.